

BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt
der Gemeinde Bördeland
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

JAHRGANG 2023

NR. 01

27.01.2023

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: www.gem-boerdeland.de herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7

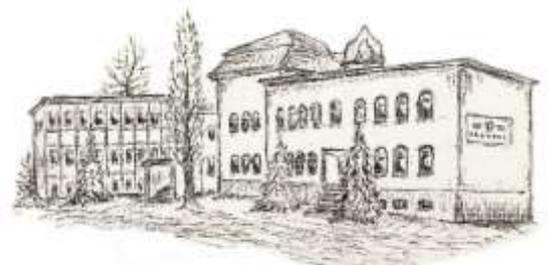


Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Inhaltsverzeichnis

Seite	3	Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland
Seite	5	Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“
Seite	15	Sportfreunde gesucht
Seite	16	Veranstaltungen Gemeinde Bördeland Monat Februar 2023

BÖRDELAND-KURIER NR. 1/2023



Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Börderland
OT Biere, Magdeburger Str. 3,
39221 Börderland
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113
E-Mail: buergerbuero@gem-boerdeland.de
Internetseite: www.gem-boerdeland.de

Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872 039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

0391/5461255

Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Börderland

Dienstag	09.00 - 12.00 / 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
Freitag	jeden 1. Freitag im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der
Gemeinde Börderland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der
Internetseite der Gemeinde Börderland unter:
www.gem-boerdeland.de, - Rubrik Bürgerservice
erhältlich.**

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

OT Biere - Herr Buchwald

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 - 18.00 Uhr
Gemeinde Börderland, Magdeburger Straße 3

OT Eggersdorf - Frau Ziem

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.30 - 18.30 Uhr
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

OT Eickendorf - Herr Schmidt

jeden 1. und 3. Montag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Traditionshof, Bäckerstraße 3

OT Großmühligen - Frau Möbius

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Gnadauer Straße 8

OT Kleinmühligen - Herr Sroka

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
18.30 - 19.30 Uhr
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

OT Welsleben - Herr Korn

jeden 1. Dienstag im Monat
18:30 - 19:30 Uhr
Krumme Straße 31

OT Zens - Herr Ahrend

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
19.30 - 20.00 Uhr
Grüne Ecke

I
N
F
O
R
M
A
T
I
O
N
E
N

D
E
R

G
E
M
E
I
N
D
E

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

Grundstücksausschreibung der Gemeinde Bördeland

Die Gemeinde Bördeland bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Bahnhofstraße im Ortsteil Eickendorf

Flur 2 Flurstücke 87/1; 87/2; 87/3; 102/70; 102/71; 102/74; 102/75 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von Flurstück 1038 in der Gemarkung Eickendorf

Lage:

Das Grundstück ist nicht erschlossen und befindet sich in Ortsrandlage von Eickendorf.

Die Versorgungsleitungen liegen bis zum Nachbargrundstück an.

Beschreibung der zu veräußernden Grundstücksteilflächen:

Die **Flurstücke 87/1; 87/2; 87/3; 102/70; 102/71; 102/74; 102/75 der Flur 2** mit einer Gesamtgröße von 1.948 m², sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca 60 m² des **Flurstücks 1038 der Flur 2** soll veräußert werden.

Die Flurstücke wurden bisher als Gartenfläche mit Kleintierhaltung genutzt. Pachtverträge bestehen nicht.

Lage im Innenbereich; kein Bebauungsplan vorhanden.

Ein Wertgutachten liegt vor.

Verkehrsanbindung:

Die Autobahnanbindung an die BAB 14 mit der AS Schönebeck befindet sich ca. 8 km nördlich bei Welsleben. Zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Entfernung ca. 30 km, zur Stadt Schönebeck ca. 11 km und zur Kreisstadt Bernburg ca. 26 km. Etwa 6 km in westlicher Richtung verläuft die ehemalige B 71 (Magdeburg – Leipzig).

Das Mindestgebot beträgt gem. Wertgutachten: 34.000,00 EUR

Die Veräußerung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Erwerberin/ der Erwerber:

- sämtliche aus der Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes entstehenden Kosten (Notar,

Gebühren, ggf. Kosten der Zerlegungsvermessung etc.) ohne Vorausleistung durch die Gemeinde übernimmt,

und in den Notarvertrag ein Rücktrittsrecht zugunsten der Gemeinde aufgenommen wird

Angebote können eingereicht werden: bis zum **31.03.2023, 10:00 Uhr** in der Gemeinde Bördeland, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland/ OT Biere in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Grundstück Bahnhofstraße, OT Eickendorf“.

Mit Abgabe eines Angebotes gelten die genannten Maßgaben als anerkannt.

Bei Rückfragen steht Ihnen folgender Mitarbeiter des Bauamtes zur Verfügung

Herr Dobbert, SB Hoch-/Tiefbau Tel.: 039297/ 26170,

E-Mail: dobbert@gem-boerdeland.de

Fax: 039297/26113.

Zeitgleich wird die Ausschreibung im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde Bördeland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte

Wanzleben, den 11.01.2023

Außenstelle Wanzleben

Ritterstraße 17-19

39164 Stadt Wanzleben-Börde

Az.: 14.3 – SLK 031 611B 5.01_W06_W07_W10_11_01_2023

Verf. – Nr. SLK 031

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz^{*1}

I.

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für die im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Maßnahmen (W06, W07 und W10) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Kleinmühlungen-Zens benötigten Flächen zum **01.03.2023** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Kleinmühlungen-Zens“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Besitzregelungskarte und Flurstücksverzeichnis), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die benötigten Flächen werden durch Markierungspfähle in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Auf Verlangen werden die Grenzen den Beteiligten in der Örtlichkeit angezeigt.

II.

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ wird mit Wirkung vom **01.03.2023** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

III.

1. Die durch diese Anordnung der Teilnehmergeinschaft zugewiesenen Flächen, sind durch die Teilnehmergeinschaft bis spätestens eine Woche vor Ausführung der Maßnahmen in der Örtlichkeit durch Markierungspfähle kenntlich abzustecken.

2. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

IV.

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergeinschaft.

VI.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.01.2015 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ angeordnet.

Der Beschluss ist bestandskräftig.

Im genannten Verfahren sollen vor allem Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verminderung von Wassererosion auf landwirtschaftlichen Flächen und somit der Verminderung der Gefahrensituation in den Ortslagen Kleinmühlungen und Zens, hervorgerufen durch Starkniederschläge, dienen. Außerdem sollen die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücken wieder hergestellt, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern geschaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs angepasst werden.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des „Flurbereinigerungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26 SLK 031“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 02.09.2019 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden. Dieser bildet eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigerungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigerungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigerungsplan zurückgestellt werden kann.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.03.2023** zu entziehen.

Um die Ziele des Bodenordnungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

gez.

DS

Silke Wolff

Anlagen Flurstückverzeichnis zum Flächenentzug

Karte zur vorläufigen Anordnung

Diese Anordnung liegt beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem in der Stadt Staßfurt, Haus I Steinstraße.19, 39418 Staßfurt; in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland; in der Stadt Calbe, Rathaus I, Markt 18 und Rathaus II, Schloßstraße 3, 39240 Calbe (Saale); in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Rathaus Güsten, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten und im Rathaus Alsleben (Saale), Markt 1, 06425 Alsleben (Saale); in der Stadt Hecklingen, Herrmann-Danz-Straße 46, 39444 Hecklingen; in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin; in der Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal; in der Landeshauptstadt Magdeburg im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, 39104 Magdeburg; in der Stadt Schönebeck, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), in der Stabstelle für Presse und Präsentation; in der Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby und im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale) 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

*1- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühligen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 4 vom 11.01.2023

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m ²	Blatt
W06	Calbe	4	19	2,0430	ca. 170	1
W06	Calbe	4	38	0,4800	ca. 85	1
W06	Calbe	4	39/1	3,0220	ca. 3.700	1
W06	Calbe	4	41/4	1,4710	ca. 35	1
W06	Calbe	4	44	1,4680	ca. 45	1
W06	Calbe	4	77	0,4650	4.650	1
W06	Calbe	4	79	0,6610	ca. 40	1
W06	Calbe	4	85/1	1,7021	ca. 80	1
W06	Calbe	4	133/76	1,0360	ca. 80	1
W06	Calbe	4	156/58	2,5790	ca. 120	1
W06	Calbe	4	160/66	6,1690	ca. 80	1
W06	Calbe	4	169/39	3,0640	ca. 700	1
W06	Calbe	4	170/39	6,3830	ca. 1.650	1
W06	Calbe	4	171/39	5,1060	ca. 2.000	1
W06	Calbe	4	172/39	0,5320	ca. 750	1
W06	Calbe	4	263/76	1,8390	ca. 20	1
W07	Calbe	29	147	0,4257	ca. 650	2 - Süd
W07	Calbe	29	184/125	4,0016	ca. 175	2 - Süd
W07	Calbe	29	185/125	2,6014	ca. 60	2 - Süd
W07	Calbe	30	50	0,9697	ca. 750	2 - Nord
W07	Calbe	30	99	1,0131	ca. 1.050	2 - Süd
W07	Calbe	30	100	0,0874	ca. 140	2 - Süd
W07	Calbe	30	102/1	2,8620	ca. 2.040	2 - Süd
W07	Calbe	30	104	0,6430	ca. 460	2 - Nord
W07	Calbe	30	105	0,2639	ca. 180	2 - Nord
W07	Calbe	30	106	0,2906	ca. 185	2 - Nord
W07	Calbe	30	107	0,2167	ca. 140	2 - Nord
W07	Calbe	30	108	0,2424	ca. 150	2 - Nord
W07	Calbe	30	109	0,3165	ca. 205	2 - Nord
W07	Calbe	30	110	0,6680	ca. 390	2 - Nord
W07	Calbe	30	111	0,3570	ca. 205	2 - Nord
W07	Calbe	30	112	0,1780	ca. 105	2 - Nord
W07	Calbe	30	113	0,1790	ca. 110	2 - Nord
W07	Calbe	30	114	0,1790	ca. 125	2 - Nord
W07	Calbe	30	115	0,4390	ca. 260	2 - Nord
W07	Calbe	30	132	0,3405	ca. 100	2 - Nord
W07	Calbe	30	134/1	0,0410	ca. 25	2 - Nord
W07	Calbe	30	135	0,0395	ca. 25	2 - Nord
W07	Calbe	30	136	0,0470	ca. 30	2 - Nord
W07	Calbe	30	137	0,0410	ca. 35	2 - Nord
W07	Calbe	30	139/130	0,2507	ca. 100	2 - Süd
W07	Calbe	30	140/130	0,0253	ca. 180	2 - Süd
W07	Calbe	30	141/131	0,0879	ca. 30	2 - Süd
W07	Calbe	30	142/131	0,0041	41	2 - Süd

W07	Calbe	30	143/131	0,0090	ca. 30	2 - Süd
-----	-------	----	---------	--------	--------	---------

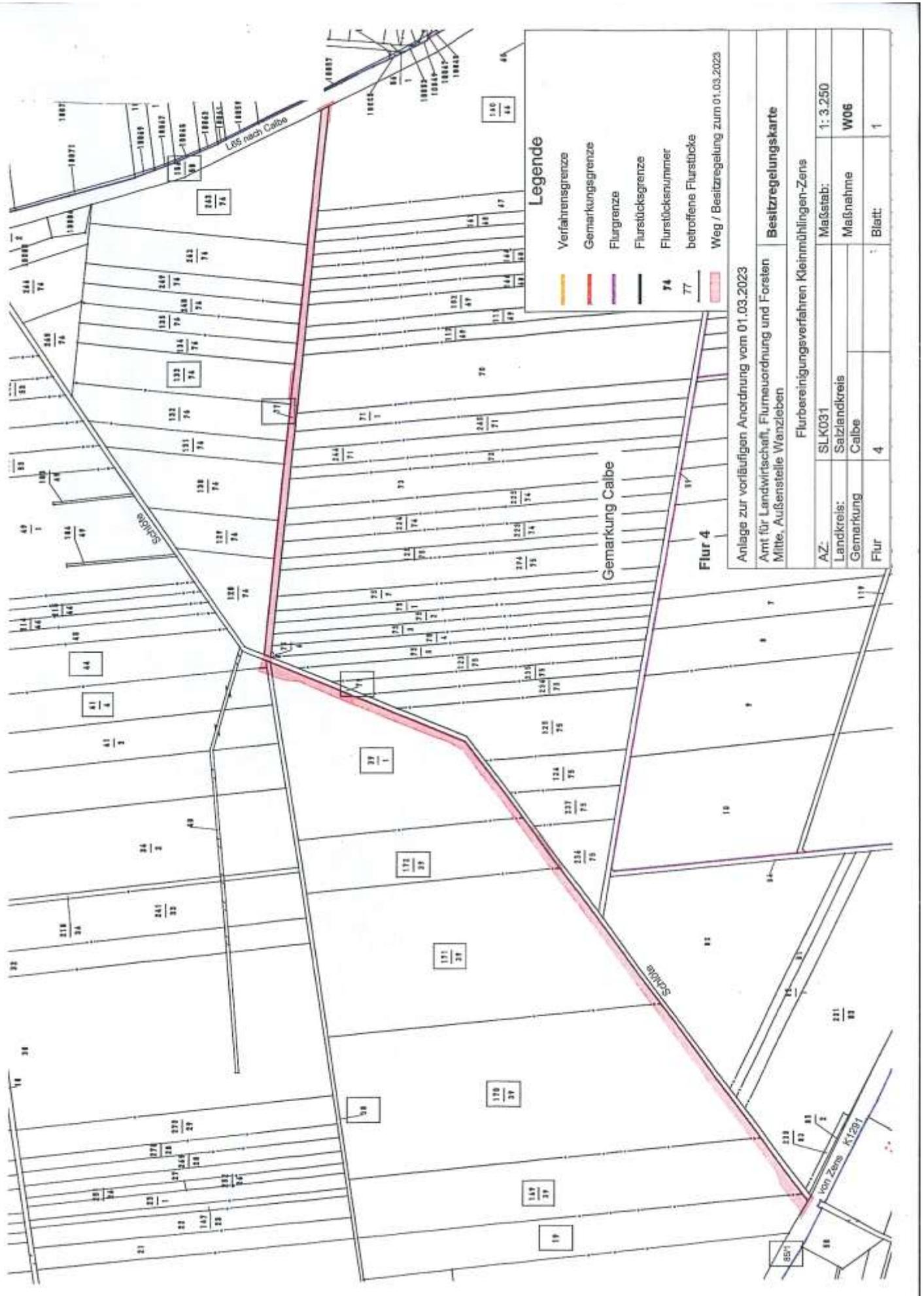
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis
Verfahrensnummer 611-24SLK031

Anlage zur vorläufigen Anordnung Nr. 4 vom 11.01.2023

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche in ha	zu beanspr. Fläche in m ²	Blatt
W10	Kleinmühlungen	1	137/1	6,3895	ca. 85	3
W10	Kleinmühlungen	1	138	1,1759	ca. 8.050	3
W10	Kleinmühlungen	1	139/2	0,4600	ca. 35	3
W10	Kleinmühlungen	1	150	0,5106	ca. 10	3
W10	Kleinmühlungen	1	151	0,5106	ca. 35	3
W10	Kleinmühlungen	1	152	0,5106	ca. 10	3
W10	Kleinmühlungen	1	10030	0,4052	ca. 800	3
W10	Kleinmühlungen	1	10031	0,4789	ca. 350	3
W10	Kleinmühlungen	1	10059	2,3958	ca. 30	3
W10	Calbe	4	47	2,5300	ca. 120	3
W10	Calbe	4	48	2,5070	ca. 450	3
W10	Calbe	4	50	1,7820	ca. 250	3



Legende

- Verfahrnsgrrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstcksgrenze
- 74** Flurstcksnummer
- 77** Flurstcke betreffene Flurstcke
- Weg / Besitzregelung zum 01.03.2023

Anlage zur vorlufigen Anordnung vom 01.03.2023
 Amt f#r Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
 Mitte, Au#enstelle Wanzleben

Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinm#hlungen-Zens	
AZ:	SLK031
Landkreis:	Salzlandkreis
Gemarkung:	Calbe
Flur:	4
Ma#stab:	1: 3.250
Ma#nahme:	W06
Blatt:	1



Legende

- Verfahrensgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 74 Flurstücksnummer
- 148 betroffene Flurstücke
- Weg / Besitzregelung zum 01.03.2023

Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 01.03.2023

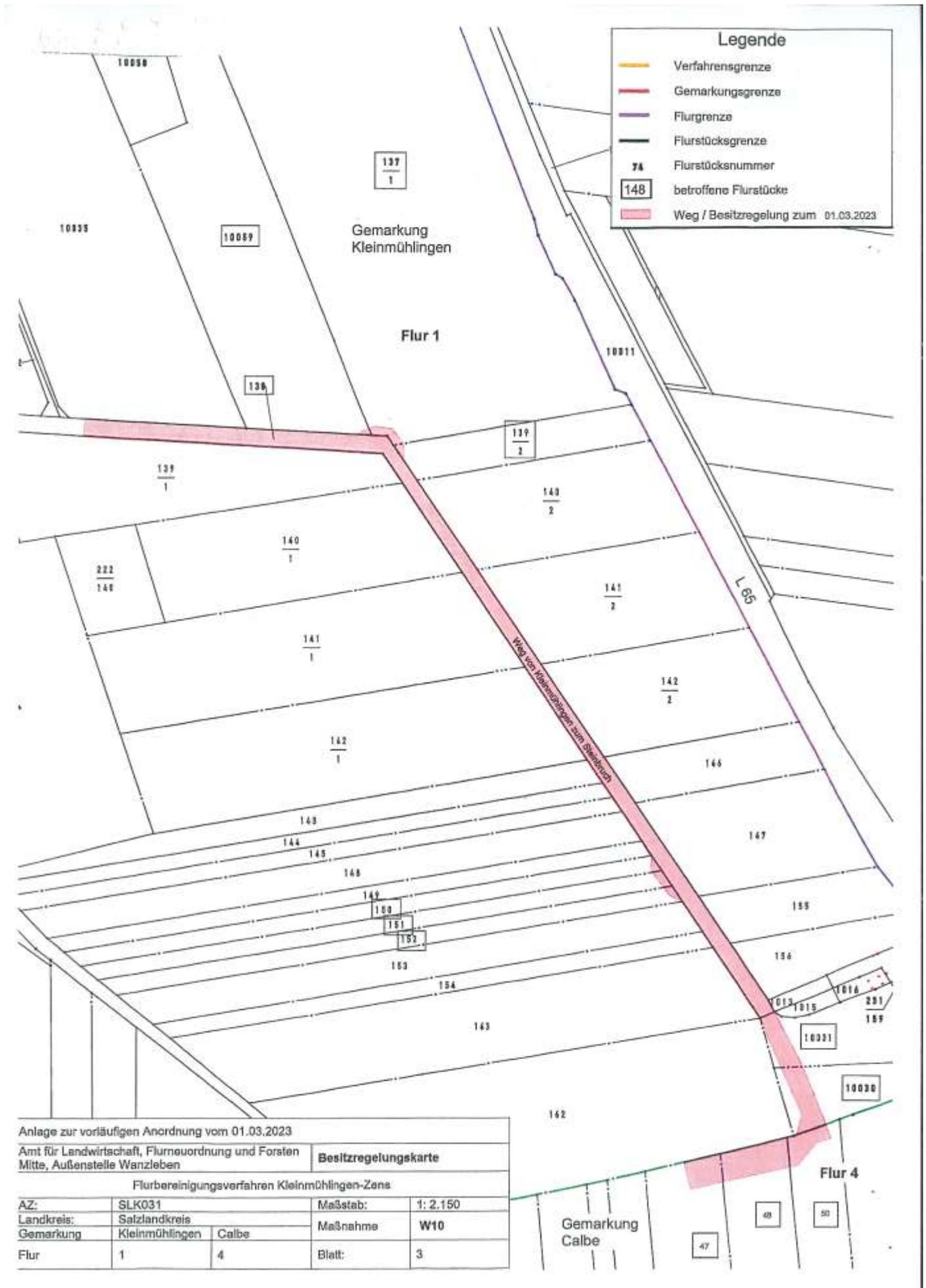
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten
Mitte, Außenstelle Wanzleben

Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens

Besitzregelungskarte	
AZ:	SLK031
Landkreis:	Seitzlandkreis
Gemarkung:	Calbe
Flur:	29 und 30
Maßstab:	1:1900
Maßnahme:	W07
Blatt:	2 - Süd

Anschluss Blatt 2 - Nord

Rodweg nach Calbe-Hilgswilchen



Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 01.03.2023			
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben		Besitzregelungskarte	
Flurbereinigungsverfahren Kleinmöhlingen-Zons			
AZ:	SLK031	Maßstab:	1: 2.150
Landkreis:	Salzlandkreis	Maßnahme	W10
Gemarkung	Kleinmöhlingen	Calbe	
Flur	1	4	Blatt: 3

Gute Vorsätze für 2023? Mehr Bewegung? Sport in Gemeinschaft?

Dazu gibt es jetzt wieder Gelegenheit. Die seit 2015 bzw. 2018 im Sport- u. Freizeitzentrum der Gemeinde in Eggersdorf aktiven Sportgruppen (SG) der Wohnsportgemeinschaft (WSG) „Einheit“ Schönebeck nehmen wieder neue Mitglieder auf. Die SG „Fit ü 50“ und „Fit ab 45“ treffen sich jeweils montags ab 14.30 h bzw. 15.45 h in der vorbildlich ausgestatteten Sporthalle zu ihren Übungsstunden.

Dabei sind die Sportfreundinnen u. Sportfreunde unter Anleitung von DOSB-lizenzierten Übungsleitern in aktiver seniorensportlicher Bewegung in den Teilkomplexen Erwärmung, Dehnung, Sportspiel, sportlicher Hauptteil und Entspannung, um die eigene Muskulatur, Gelenke, Extremitäten zu trainieren und zu kräftigen und gleichzeitig Reaktionsfähigkeit, Stand- u. Bewegungssicherheit zu verbessern. Im Sommer gibt es bei geeignetem Wetter auch Gelegenheit zum Sport im Freien, z.B. bei Nordic-Walking oder Sportstunden auf Sportplätzen der Gemeinde.

Es bedarf keiner besonderen Voraussetzungen außer normaler Gesundheit, der Zustimmung oder sogar Empfehlung des Hausarztes und der eigenen Lust und Zeit zum Mitmachen. Die Altersspanne in den Gruppen reicht von ca. Mitte 50 bis ca. Ende 80, es gibt auch einen Anteil von Paaren.

Nach 2-3-maliger Gelegenheit zum sog. „Schnuppern“ zw. Kennenlernen der Abläufe, Anforderungen, Gemeinschaftsgefühl und Organisation wäre dann eine jew. eigene Entscheidung zum Eintritt in die SG bzw. WSG zu treffen. Die Mitgliedschaft kostet monatl. derzeit 6,-€, also 72,- € / Jahr u. deckt alle Kosten einschl. der nötigsten Sportgeräte u. Versicherung über den DOSB (Sportbund) damit ab.

Natürlich kommen auch Gemeinschaftserlebnisse wie Sommerfeste, Weihnachtsfeiern oder gemeinschaftliche Ausflüge wie z.B. Radtouren oder Exkursionen nicht zu kurz und festigen so die sportliche Gemeinschaft, sorgen für Spaß und bereiten allen Teilnehmern jeden Montag neue Freude.

Also: Warum noch warten? Schon kommenden Montag kann es losgehen!

Einfach um 14.15h oder 16.30h mit eigenem Sportzeug/ Turnschuhen in die Halle in der Bahnhofsstr. in Eggersdorf kommen, zugucken und mitmachen.

Die Übungsleiter u. alle Teilnehmenden freuen sich schon auf Dich/ Euch!

Veranstaltungskalender im Monat Februar 2023

Datum	Tag(e)	Uhrzeit	Art der Aktivität	Veranstalter/ Ansprechpartner	Ort der Veranstaltung
01.02.23	Mittwoch	16.30 Uhr	Blutspende	Anett Sinast Anett.sinast@bsd-nstob.de	<u>Großmühlingen</u> Friedrich-Loose-Grundschule
11.02.23	Samstag	19.19 Uhr	Karneval - Abendveranstaltung	ECC Patricia Ritter	<u>Eickendorf</u> Sporthalle, K.-Marx-Str. 22
12.02.23	Sonntag	14.30 Uhr	Karneval - Veranstaltung zu Kaffee und Kuchen	ECC Patricia Ritter	<u>Eickendorf</u> Sporthalle, K.-Marx-Str. 22
13.02.23	Montag		Treffen der Handarbeitsgruppe	Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“ Barbara Schönefeld	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
15.02.23	Mittwoch	15.00 Uhr	gesellige Faschings- veranstaltung	Volkssolidarität Eggersdorf Renate Klus	<u>Eggersdorf</u> Bürgerhaus
17.02.23	Freitag	20.00 Uhr	Karneval – Abendveranstaltung	KCB Gerd Siebert	<u>Biere</u> Werk II, Magdeb. Str. 1
18.02.23	Samstag	10.30 Uhr	Kinderfasching	ECC Patricia Ritter	<u>Eickendorf</u> Sporthalle, K.-Marx-Str. 22
18.02.23	Samstag	15.00 Uhr	Kaffeenachmittag/ Karneval	Volkssolidarität OG Großmühlingen Heike Gillich	<u>Großmühlingen</u> Weißes Haus Kleine Gänseweide 2
18.02.23	Samstag	19.19 Uhr	Karneval- Abendveranstaltung	ECC Patricia Ritter	<u>Eickendorf</u> Sporthalle, K.-Marx-Str. 22
18.02.23	Samstag	20.00 Uhr	Karneval – Abendveranstaltung	KCB Gerd Siebert	<u>Biere</u> Werk II, Magdeb. Str. 1
19.02.23	Sonntag	15.00 Uhr	Familienfasching - Nachmittags- veranstaltung	KCB Gerd Siebert	<u>Biere</u> Werk II, Magdeb. Str. 1
24.02.23	Freitag	19.00 Uhr	Buchlesung: Der Irrtum oder Marlenes erster Auftrag	Patricia Dietrich	<u>Biere</u> Werk II, Magdeb. Str. 1
25.02.23	Samstag	19.00 Uhr	Versammlung	RGZV Biere Klaus-Dieter Günther	<u>Biere</u> Haus der Vereine Große Str. 4